



Nationalparkverwaltung  
Bayerischer Wald



Nationalparkplan  
HAUPTBAND

# Leitbild und Ziele

Nationalpark  
Bayerischer Wald



[www.nationalpark-bayerischer-wald.de](http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de)



# Leitbild und Ziele





*Dr. Marcel Huber*  
Dr. Marcel Huber MdL  
Staatsminister



*Melanie Huml*  
Melanie Huml MdL  
Staatssekretärin

In kaum einem Land Mitteleuropas findet sich eine derartige Vielfalt an Arten und Lebensräumen wie im Freistaat Bayern. Für seine Bewohner spielen neben sozialer Sicherheit unberührte Natur und ein gesundes Lebensumfeld eine immer stärkere Rolle. Beim Einsatz für eine intakte Umwelt, die Bewahrung von Natur und Landschaft sowie die Schonung der Ressourcen legt die Bayerische Umweltpolitik hohe Maßstäbe an. Die Schutzgebiete und insbesondere auch die Nationalparke in Bayern erfüllen hierbei eine bedeutende Funktion.

"Natur Natur sein lassen" ist das Ziel des Nationalparks Bayerischer Wald, und in der Tat, nirgendwo sonst zwischen Atlantik und Ural dürfen sich Wälder mit ihren Mooren, Bergbächen und Seen auf so großer Fläche nach ihren ureigenen Gesetzen zu einer einmaligen wilden Waldlandschaft entwickeln. Am 7. Oktober 1970 als erster Nationalpark in Deutschland gegründet, verfügt er seit seiner Erweiterung am 1. August 1997 über eine Flächengröße von 24250 Hektar. Zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Nationalpark Šumava in Tschechien bildet der Nationalpark Bayerischer Wald das größte unzerschnittene Waldgebiet Mitteleuropas.

Geschützt werden vor allem fichtenreiche Hochlagenwälder, Bergmischwälder aus Buchen, Tannen und Fichten sowie Moore und Aufichtenwälder in Mulden und Tallagen. Zu den besonderen Kostbarkeiten zählen die Urwaldreste zu Füßen des Rachel und Falkenstein, ebenso die Schachten, ehemalige Viehweiden mit markanten Einzelbäumen als Zeugen früherer menschlicher Nutzung. Ausdruck der auch international hohen Wertschätzung des Nationalparks Bayerischer Wald sind seine offizielle Anerkennung durch die Naturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) und seine Auszeichnung mit dem Europadiplom der Kategorie A durch den Europarat.

Mit ca. 760000 Besuchern pro Jahr ist der Nationalpark Bayerischer Wald mit seinem ausgedehnten Wanderwegenetz, seinen zahlreichen Informationseinrichtungen und seinen umfangreichen Umweltbildungsangeboten auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region. Wie eine Studie der Universität Würzburg zeigt, liegt die jährliche Wertschöpfung durch den Nationalpark bei rund 28 Mio. Euro.

Basierend auf der Nationalparkverordnung werden im vorliegenden Nationalparkplan die mittelfristigen Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald formuliert. Sie dienen der Nationalparkverwaltung als Handlungsanleitung für ihre tägliche Arbeit und geben den übrigen mit dem Nationalpark befassten Fachstellen und Institutionen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wichtige Informationen an die Hand.

Durch die Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dem Kommunalen Nationalparkausschuss und dem Nationalparkbeirat konnte der Nationalparkplan auf eine breite Basis gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass er maßgeblich dazu beitragen wird, die zielgerichtete Entwicklung des Nationalparks im Sinne des Naturschutzes und zum Wohle der Menschen vor Ort und ihrer Gäste voranzubringen.



# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Einleitung   | 4  |
| Leitbild Nationalpark Bayerischer Wald                       | 8  |
| Ziele für die Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald | 10 |
| 1. Naturschutz   | 11 |
| 2. Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit        | 14 |
| 3. Forschung   | 18 |
| 4. Erholung  | 20 |
| 5. Integration des Nationalparks in die Region               | 24 |

*Der Rachelsee - der einzige natürliche  
Karsee im Nationalpark  
(Foto: Hans Kiener)*

# Einleitung



*Der Konkurrenz entrückt - Buchenpflanze auf vermoderndem Baumstamm (Foto: Karl Friedrich Sinner)*

Mit der Errichtung von Nationalparks wird weltweit das Ziel verfolgt, möglichst ursprüngliche Landschaftsteile dauerhaft als nationales Naturerbe für kommende Generationen zu erhalten. Die Natur soll sich in Nationalparks ohne menschliche Maßnahmen in ihrer ureigentümlichen Dynamik entwickeln. Für Besucher bieten Nationalparks dabei die Chance, vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Natur (Wildnis) zu erleben und natürliche Abläufe im Naturhaushalt kennen zu lernen.

Ihren Ursprung hat die Nationalparkidee in Nordamerika, wo 1872 der Yellowstone Nationalpark gegründet wurde. Nahezu hundert Jahre später wurde als erster Nationalpark in Deutschland 1970 der Nationalpark Bayerischer Wald eröffnet. Mittlerweile hat sich die Anzahl der Nationalparks in Deutschland auf 14 erhöht.

Ein Nationalpark ist keine isolierte Einheit, sondern stets Bestandteil einer Region. Es bestehen vielfältige ökologische und sozioökonomische Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgebiet und seinem Umfeld. Auch innerhalb der gesetzlich festgelegten Zielsetzung gibt es mitunter konkurrierende Ziele. Aufgabe eines Nationalparkplans ist es dabei, die Managementziele eines Nationalparks hierarchisch festzulegen und in eine mittelfristige Maßnahmenplanung als Grundlage für die jährliche Betriebsplanung umzusetzen. Auf diese Weise

soll eine schrittweise Entwicklung einer bisher vom Menschen genutzten Landschaft hin zu einer Naturlandschaft zielgerichtet verfolgt werden. Speziell in Mitteleuropa sind Nationalparkpläne unabdingbar, da hier aufgrund der zumeist Jahrhunderte währenden Nutzungsgeschichte, der heutigen Besiedlungsdichte sowie den vielfältigen Interessen und Nutzungsansprüchen nur so die Entwicklung und Sicherung international anerkannter Nationalparks möglich ist.

Der vorliegende Nationalparkplan wurde auf der Grundlage des § 7 i. V. m. § 16 Abs. 3 Ziff. 1 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 22. Juli 1997 (NP-VO), in der novellierten Fassung vom 17. September 2007, von der Nationalparkverwaltung (NPV) unter Mitwirkung des Kommunalen Nationalparkausschusses ausgearbeitet und aufgestellt.

Nach Anhörung des Fachbeirats wurde der Nationalparkplan vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit genehmigt und zum 22. Dezember 2011 in Kraft gesetzt.

Die Genehmigung erfolgte im Benehmen und - soweit erforderlich - im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

# Aufstellung des Nationalparkplans

(Ablaufschema)

Nationalparkverwaltung



Ausarbeitung

Kommunaler Nationalparkausschuss



Mitwirkung

Nationalparkbeirat



Anhörung

Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium



Benehmen, Einvernehmen

Umweltministerium

Genehmigung, Inkraftsetzung



Der Baumrarder - ein heimlicher Bewohner des Bergwaldes  
(Foto: Karol Kaliský)

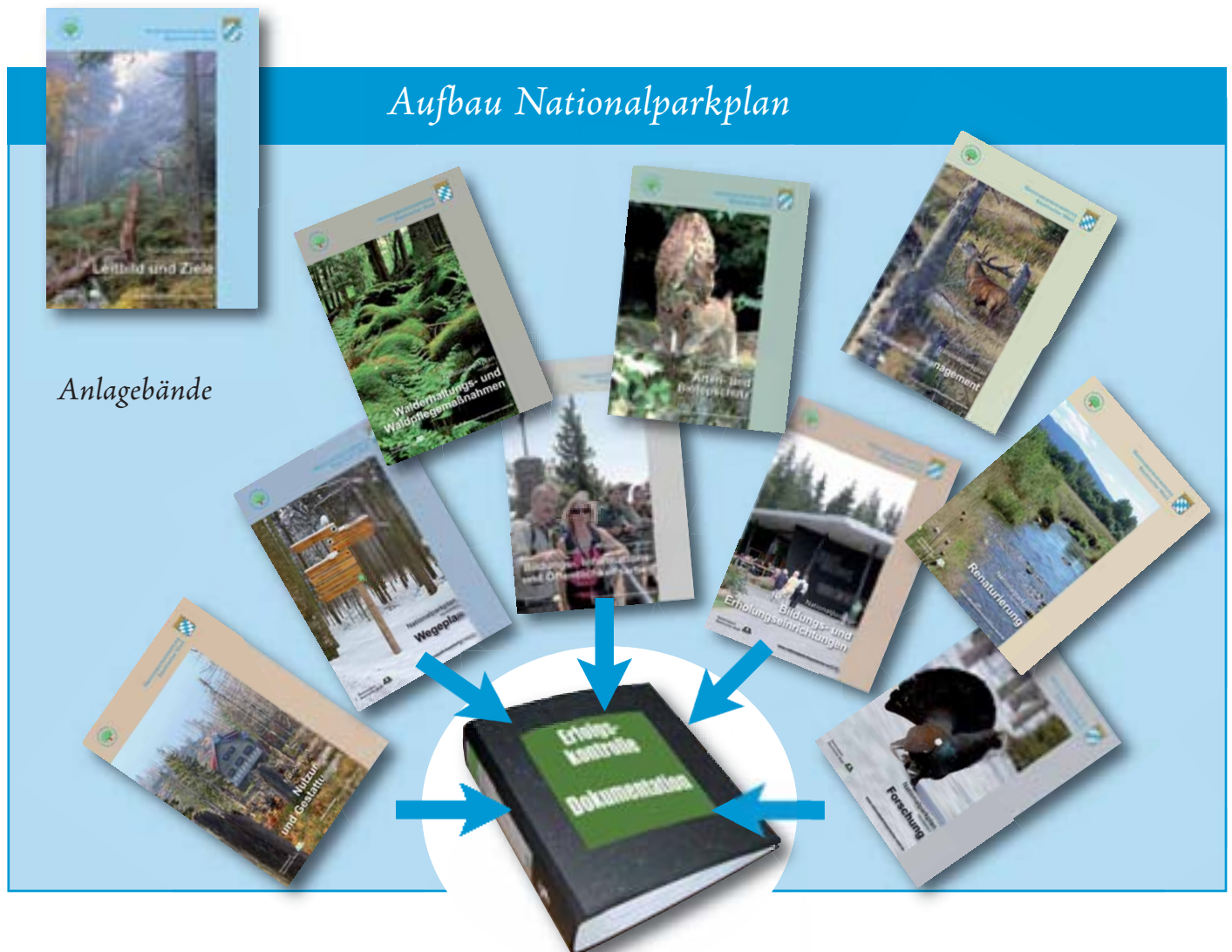


Vorrangige Aufgabe des Nationalparkplans ist es, mittelfristig die örtlichen Ziele und Maßnahmen für den Nationalpark festzulegen, wie sie sich aus der in der Nationalparkverordnung festgelegten Zweckbestimmung und den Aufgaben (§§ 3 bis 5 NP-VO) ergeben. Des Weiteren legt der Nationalparkplan das zu erhaltende Wegenetz (§ 7 NP-VO) und die Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen (§§ 13 und 14 NP-VO) sowie die Entwicklung der Zonierung (§ 12a NP-VO) fest.

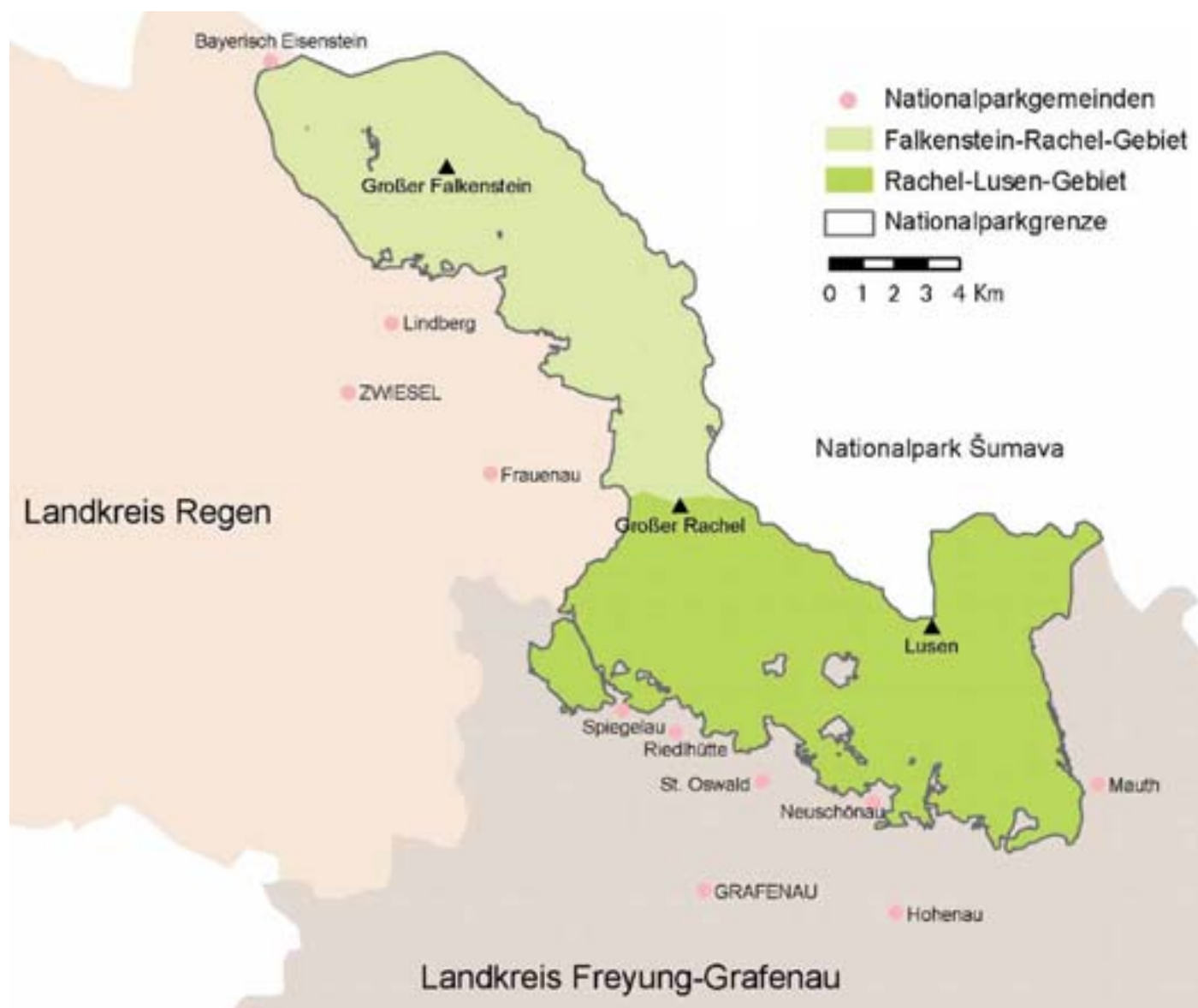
Der Nationalparkplan wurde zunächst für einen Planungszeitraum von etwa 10 Jahren aufgestellt. Die Detailplanungen werden nach Bedarf fortgeschrieben.

Auf der Grundlage des Nationalparkplans legt die Nationalparkverwaltung unter Mitwirkung des Kommunalen Nationalparkausschusses die jährlichen Einzelmaßnahmen und Programme im Rahmen von Betriebsplänen fest. Die Fachaufsicht hierfür obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Die Veröffentlichung des Nationalparkplans soll dazu dienen, die mit dem Nationalpark befassten Fachstellen und Institutionen über die Ziele, die Aufgabenstellung, die Rechtsgrundlagen sowie über die aktuellen Pläne und Maßnahmen zu informieren.

Der Nationalparkplan gliedert sich in einen Zielteil (Leitbild und Ziele) und einen Anlagenteil (Fach- und Detailplanungen):







Im Nationalparkplan werden die Begriffe „Altpark“ und „Erweiterungsgebiet“ nicht mehr verwendet. Nach nunmehr über zehn Jahren seit der Erweiterung des ursprünglichen Nationalparks („Altpark“) im Jahr 1997 um das Gebiet des Klingenbrunner Waldes und des damaligen Forstamtes Zwiesel mit verschiedenen Ankaufsflächen („Erweiterungsgebiet“) scheinen diese Begriffe heute überholt.

Stattdessen werden nun die Begriffe „Falkenstein-Rachel-Gebiet“ (Landkreis Regen) und „Rachel-Lusen-Gebiet“ (Landkreis Freyung-Grafenau) durchgehend verwendet. Die Abgrenzung der beiden Teilgebiete erfolgt anhand der Landkreisgrenze. Diese neue Unterteilung bringt geringfügige Änderungen in der bisherigen Abgrenzung mit sich:

- Der sogenannte Klingenbrunner Wald, der auch Teil der Erweiterung des Nationalparks war, gehört nun zum Rachel-Lusen-Gebiet, das ansonsten aus dem ursprünglichen Natio-

nalparkgebiet von 1970 („Altparkgebiet“) besteht. Dies scheint aber auch kein Widerspruch, da hier bereits die neuen Naturzonen festgelegt wurden und dieses Gebiet somit im Bezug auf Zonierung und Management mit dem ursprünglichen Nationalparkgebiet vergleichbar ist.

- Der Distrikt „Rachelwald“ auf der Rachel-Nordseite gehört nun zum „Falkenstein-Rachel-Gebiet“. Diese Flächen des Landkreises Regen waren bereits seit 1971 Bestandteil des Nationalparks. Ansonsten umfasst das „Falkenstein-Rachel-Gebiet“ die Flächen des ehemaligen Forstamtes „Zwiesel“ mit verschiedenen Ankaufsflächen, die bislang als „Erweiterungsgebiet“ bezeichnet wurden.

Durch diese Neuerungen kommt es in der Folge zu Änderungen in den Flächen- und Zonierungsanteilen. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser neuen Nomenklatur keine Änderungen bezüglich Status und Management der Flächen.

# Leitbild Nationalpark Bayerischer Wald

*Der Nationalpark Bayerischer Wald schützt auf der Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Nationalparkverordnung eine für Mitteleuropa charakteristische, weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren natürlichen und naturnahen Ökosystemen als nationales Naturerbe für jetzige und künftige Generationen. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften werden dabei vornehmlich gewährleistet. So entwickeln sich die Wälder des Nationalparks ohne lenkende Eingriffe des Menschen langfristig wieder zu Naturwäldern. Naturereignisse wie Windwurf und Schneebruch sind zusammen mit Insekten- und Pilzbefall wesentliche Faktoren einer natürlichen Waldentwicklung.*

*Sturmwurf und Insekten bestimmen als „Ökosystem-Ingenieure“ Werden und Vergehen im Bergwald (Foto: Reinhold Weinberger)*





*Der Dreizehenspecht profitiert vorübergehend vom großen Insektenangebot nach Borkenkäferbefall und lässt sich bei seiner „Arbeit“ gut beobachten (Foto links: Rainer Simonis, Foto rechts: Maria Hußlein)*

Im Randbereich des Nationalparks wird sichergestellt, dass durch die natürliche Waldentwicklung keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete ausgehen.

Im Nationalpark findet keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von Naturgütern statt. Bisher bestehende Nutzungen, die mit dem Schutzzweck des Nationalparks nicht vereinbar sind, sollen - soweit nicht überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die weitere Zulassung erfordern - ehestmöglich beendet werden. Aus kulturellen und sozioökonomischen Gründen sind Übergangszeiten zweckmäßig.

Neben dem Prozessschutz dient der Nationalpark auch dem Arten- und Biotopschutz. Die von Natur aus heimische Tier- und Pflanzenwelt soll erhalten bzw. deren Wiederansiedlung ermöglicht werden. Vom Wald umschlossene Lebensräume wie Moore, Felspartien und Gewässer sollen geschützt bzw. wiederhergestellt werden.

Kulturhistorisch wertvolle Flächen und Denkmäler werden in ihrer typischen Ausprägung erhalten.

Der Nationalpark Bayerischer Wald steht der Bevölkerung zum Erleben von Wildnis und zu naturverträglichen Bildungs- und Erholungszwecken offen. Auf diese Weise werden der Allgemeinheit die Ziele des Nationalparks und die ökologischen Zusammenhänge von natürlichen Prozessen vermittelt. Als Umweltbildungseinrichtung fördert er das Verständnis für den Natur- und Umweltschutz. Bildungs- und Erholungseinrichtungen tragen auch zur Lenkung der Besucher bei.

Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Beobachtung und Forschung über natürliche Abläufe in vom Menschen nicht genutzten Waldökosystemen dienen über die Nationalparkgrenzen hinaus dem Naturschutz, der naturkundlichen Bildung und der naturnahen Forstwirtschaft.

Der Nationalpark prägt das Erscheinungsbild der Region. Als Imagerträger für einen natur- und kulturverträglichen Tourismus stärkt er die wirtschaftliche Struktur. Der Nationalpark ist in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit seinem Umfeld diesseits und jenseits der Grenze verzahnt. Die Belange der örtlichen Bevölkerung werden in den Planungen und Maßnahmen des Nationalparks angemessen berücksichtigt. Dadurch soll die Integration und die Akzeptanz des Nationalparks in der Region gefördert werden.

# Ziele für die Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald

*Der Nationalpark ist so zu verwalten und zu entwickeln, dass er vorrangig den Erfordernissen des Naturschutzes dient. Ebenso soll er im Rahmen des Schutzzwecks der naturkundlichen Bildung, der wissenschaftlichen Erkenntnis und dem Naturerleben dienen. Außerdem soll der Nationalpark zur Strukturförderung der Region beitragen.*

*Nachfolgend werden die Ziele innerhalb der einzelnen Zielbereiche hierarchisch aufgeführt und erläutert. Sofern bei konkurrierenden Zielen zwischen den Zielbereichen Zielkonflikte auftreten, können diese bei gleichberechtigten Zielbereichen nur am konkreten Einzelfall gelöst werden.*

*Der zeitlich gestaffelte Laubaustrieb verhindert bei Spätfrösten, dass alle Individuen betroffen werden können (Foto: Sven Zellner)*





*Der Wespenbussard - ein seltener  
Brutvogel im Gebiet  
(Foto: Rainer Simonis)*

# 1. Naturschutz

## 1.1. Bewahrung einer für Mitteleuropa charakteristischen, weitgehend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft

Nationalparke stellen nach dem Naturschutzrecht die effektivste Möglichkeit dar, Natur- bzw. naturnahe Landschaften großflächig zu schützen. In den dicht besiedelten und durch menschliche Nutzungen stark veränderten Landschaften Mitteleuropas sind ursprüngliche, wenig zerschnittene Naturräume selten geworden. Das geschlossene Waldgebiet im Inneren Bayerischen Wald entlang der bayerisch-tschechischen Grenze ist eine der wenigen Großlandschaften, die noch weitgehend als naturnah gelten kann. Dies war auch der Grund, den ersten deutschen Nationalpark 1969 im Bayerischen Wald zu errichten und 1997 zu erweitern. Vorrangiges Ziel des Nationalparks Bayerischer Wald ist es daher, diese charakteristische Mittelgebirgslandschaft mit seinen natürlichen und naturnahen Ökosystemen als einen repräsentativen Ausschnitt des nationalen Naturerbes zu schützen und in seiner Substanz zu erhalten.

## 1.2. Schutz einer natürlichen, vom Menschen ungestörten Entwicklung des Waldes

Entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften (Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz, Nationalparkverordnung) und internationalen Vorgaben (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, IUCN-Richtlinien) soll der Nationalpark Bayerischer Wald in erster Linie die natürliche Dynamik der Lebensgemeinschaften schützen (Prozessschutz). Dies bedeutet, dass sich die Wälder des Nationalparks längerfristig auf mindestens drei Viertel der Fläche ohne lenkende Maßnahmen des Menschen entwickeln sollen. Lediglich im Randbereich des Nationalparks wird zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Wälder und im Bereich von Besuchereinrichtungen (z. B. Tier-Freigelände) in die natürliche Waldentwicklung eingegriffen. Sofern in den Hochlagen die Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll dort die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden. Im Falkenstein-Rachel-Gebiet werden die Wälder während einer Übergangszeit bis zum Jahr 2027 kontinuierlich einer natürlichen Waldentwicklung auf 75 % der Fläche zugeführt.

### 1.3. **Bewahrung und Wiederansiedlung von Natur aus heimischen Tier- und Pflanzenarten**

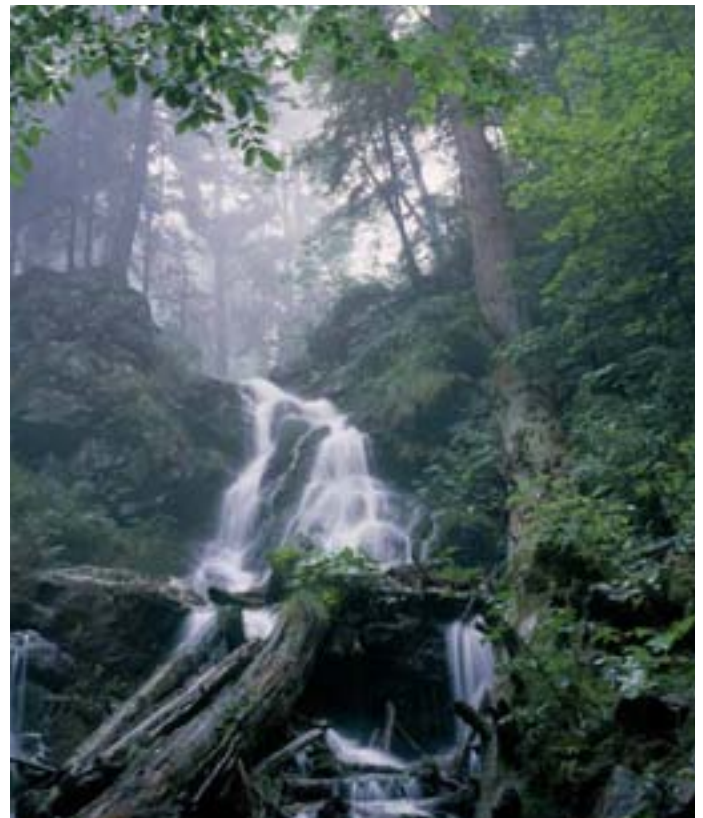
Die großflächig naturnahen Lebensräume des Nationalparks besitzen für den Artenschutz nationale und internationale Bedeutung. Der Nationalpark bezweckt ganz wesentlich den Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt. Dies kann zum wesentlichen Teil über die natürliche Ökosystementwicklung erfolgen.

Im Zuge der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte des Bayerischen Waldes ist jedoch die natürliche Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig verändert worden. So bedürfen z. B. die Schalenwildbestände aufgrund fehlender natürlicher Feinde und störender Umwelteinflüsse derzeit der Regulation durch den Menschen (vgl. Anlageband „Schalenwildmanagement“). Andere Arten dagegen wurden gezielt ausgerottet oder sind heute aufgrund geänderter Lebensräume und Störungen stark gefährdet. In diesen Fällen können Stützungsmaßnahmen erforderlich sein, um starke Bestandseinbrüche oder auch ein völliges Verschwinden aus der Region zu verhindern (vgl. Anlageband „Arten- und Biotopschutz“). Die Ausweisung von Ruhezononen (Kerngebiete mit Wegegebot) soll diese Artenschutzmaßnahmen unterstützen.

### 1.4. **Bewahrung und Wiederherstellung von natürlichen, nicht bewaldeten Biotopen**

Nicht bewaldete Biotope wie Moore, Felspartien und Gewässer stellen aus der Sicht des Naturschutzes eine wesentliche Bereicherung der Lebensraumvielfalt dar. Grundsätzlich wird auch bei diesen von Natur aus waldfreien Bereichen eine ungestörte Entwicklung der Lebensgemeinschaften angestrebt. Allerdings können aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei vorausgegangenem anthropogenen Eingriffen, aktive Maßnahmen erforderlich sein (vgl. Anlageband „Renaturierung“).

Störeinflüsse durch den Besucherverkehr sollen insbesondere bei diesen sensiblen Biotopen vermieden werden. Durch Besucherlenkungsmaßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass die Belastungen möglichst gering gehalten werden.



*Seit dem Jahr 1941 sind das Höllbachgespreng und die Kaskaden des Höllbaches unterm Falkenstein als Naturschutzgebiet geschützt (Foto: Hans Kiener)*



Die Knotenbachklause bei Altschönau - ein kulturhistorisches Zeugnis aus der Holztriftzeit (Foto: Hans Kiener)



Die Information der Besucher und die Überwachung der Schutzvorschriften sind die vorrangigen Aufgaben der Nationalparkwacht (Foto: Chris Gat)

#### 1.5. Sozialverträglicher Abbau bestehender Nutzungen, die dem Nationalparkzweck entgegenstehen

Eine natürliche Entwicklung der Lebensgemeinschaften kann nur gewährleistet werden, wenn bestehende Nutzungen, die dem Nationalparkzweck entgegenstehen, beendet werden. Aufgrund sozioökonomischer Notwendigkeiten erfolgt dies sozialverträglich innerhalb von bestimmten Übergangszeiträumen. Mit der Beendigung der bestehenden Nutzungen sollen auch die damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen abgebaut werden. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Nationalparkverordnung aufgrund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen, insbesondere die Wassernutzung, bleiben davon unberührt (vgl. Anlageband „Nutzungen und Gestattungen“).

#### 1.6. Erhalt kulturhistorisch wertvoller Flächen und Denkmäler

Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklauen und Triftkanäle sowie z. T. auch ehemalige Waldarbeiterhütten und Holzziehbahnen sind Zeugnisse der kulturhistorischen Entwicklung der Region. Kulturhistorisch wertvolle Objekte sind deshalb schon allein aus Bildungszwecken für künftige Generationen zu erhalten. Die Schachten tragen darüber hinaus auch zu einer Bereicherung der Lebensraumvielfalt innerhalb der Waldökosysteme bei. Sie sollen deshalb in ihrem jetzigen Umfang erhalten werden.

#### 1.7. Arrondierung des Nationalparkgebiets mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen

Im Zuge der Nationalparkentwicklung ist auf eine Arrondierung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen durch Grunderwerb hinzuwirken, die in umfassender Weise dem gesetzlichen Zweck des Naturschutzes im Nationalpark dienen. Vorrang haben dabei Flächen innerhalb der festgesetzten Außengrenzen des Nationalparks, die bisher Renaturierungsmaßnahmen im Wege standen, in schon vor der Nationalparkgründung bestehenden Schutzgebieten liegen (z. B. Klosterfilz), dazu beitragen den Randbereich des Nationalparks zu verringern und/oder hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz haben.

#### 1.8. Gewährleistung der Einhaltung der Schutzvorschriften im Nationalpark

Der Nationalpark Bayerischer Wald kann seinen Schutzzweck nur erfüllen, wenn die Einhaltung der Schutzvorschriften gewährleistet ist. Mit der Überwachung der Schutzvorschriften ist vorrangig die Nationalparkwacht betraut. Durch ihre Präsenz an Besucherschwerpunkten und störungsempfindlichen Bereichen wirken sie naturschädigenden Verhaltensweisen entgegen. Aufklärung, Information und Betreuung der Besucher bilden dabei den Schwerpunkt ihrer Arbeit.

## 2. Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Vermittlung des Zwecks und der Zielsetzung von Nationalparks, insbesondere des Nationalparks Bayerischer Wald

Wichtigste Aufgabe der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Zweck von Nationalparks - den Schutz der natürlichen Abläufe - zu vermitteln (vgl. Anhangband „Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“). Jedem Besucher, der an den Bildungsveranstaltungen des Nationalparks teilnimmt, soll die Grundidee des Naturschutzes im Nationalpark, die Natur um ihrer selbst Willen zu schützen, verständlich werden. Es soll das Interesse und Verständnis für das Wirken der ungestörten Natur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen geweckt und den Besuchern nahe gebracht werden. Der Nationalparkbesucher soll sich dabei möglichst aktiv mit jeweiligen Themen auseinandersetzen.

Schwerpunkt der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist auch, die Besucher über die speziell im Nationalpark Bayerischer Wald ablaufenden ungestörten Prozesse der Waldentwicklung und Walderneuerung zu informieren. Darüber hinaus sollen notwendige Ge- und Verbote verständlich gemacht, ihr Sinn und ihre Notwendigkeit nachvollziehbar und damit die Akzeptanz für den Nationalpark insgesamt gefördert werden. Aktuelle Forschungsergebnisse sollen mit in die Bildungsarbeit einfließen.

Durch eine breite Fächerung des Bildungsangebotes soll ein möglichst großer Interessentenkreis angesprochen werden, wobei das Angebot vorrangig nach Verfahren (z. B. Führungen, Vorträge, Ausstellungen, Medien) und Einrichtungen (z. B. Info-Stellen, Lehrpfade) auf bestimmte Zielgruppen (z. B. Einheimische, Touristen, Kinder) zugeschnitten sein soll.

*Schneeschuhwandern - eine zunehmend beliebte Form, die Waldwildnis des Nationalparks im Winter zu erleben (Foto: Maria Hußlein)*





## 2.2. Naturverträgliche Erschließung des Nationalparks zu Bildungszwecken

Der Nationalpark Bayerischer Wald soll entsprechend der Nationalparkverordnung der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken erschlossen werden. Naturkundliche Bildung und naturgebundene Erholung gehen dabei ineinander über, das heißt, dass Erholungseinrichtungen dabei immer auch Bildungsaufgaben erfüllen und umgekehrt.

Bildungs- und Informationsinhalte werden sowohl in der freien Natur als auch in speziellen Besucher- und Informationseinrichtungen vermittelt (vgl. Anlageband „Bildungs- und Erholungseinrichtungen“). Zu den Informationseinrichtungen im Gelände gehören ein markiertes Wegenetz, Naturerlebnispfade, aber auch von der Nationalparkverwaltung organisierte Führungen. Als zentrale Bildungseinrichtungen des Nationalparks Bayerischer Wald können das Nationalparkzentrum Lusen (Hans-Eisenmann-Haus mit Baumwipfelpfad, Tier-, Pflanzen- und Gesteins-Freigelände), das Nationalparkzentrum Falkenstein (Haus zur Wildnis mit Tier-Freigelände und Steinzeit-Höhle), das Jugendwaldheim, das Wildniscamp am Falkenstein sowie das Waldspielgelände gesehen werden. Diese Informations- und Bildungseinrichtungen wurden am Rand des Nationalparks errichtet und dienen neben der naturkundlichen Bildung dadurch auch der Besucherlenkung.

Abgerundet wird das Bildungsprogramm der Nationalparkverwaltung durch Einrichtungen im Vorfeld des Nationalparks, wie z. B. das Waldgeschichtliche Museum in St. Oswald oder die Nationalpark-Infostellen in Bayerisch Eisenstein, Zwiesel, Frauenau, Mauth und Spiegelau.

## 2.3. Förderung der allgemeinen Umweltbildung

Die Bildungsarbeit im Nationalpark Bayerischer Wald soll nicht nur Zweck und Zielsetzung von Nationalparks vermitteln - sie soll auch allgemein das Verständnis für den Natur- und Umweltschutz fördern, sowie Handlungsimpulse geben. Die Bildungsarbeit im Nationalpark mit seiner faszinierenden Naturlandschaft setzt dabei bei der originären Naturerfahrung an. Es geht um ein aktives Erleben der Natur und die Frage, ob diese Erfahrungen auch auf andere Lebensbereiche übertragbar sind: Nicht nur die Natur, sondern auch der Mensch mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten soll zum Thema werden.

Zunehmend werden auch Elemente einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist kein Thema sondern ein Prozess. Sie geht über ökologische Fragestellungen hinaus und umfasst auch ökonomische und soziale Gesichtspunkte. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur Wahrung seiner Vorbildfunktion strebt die Nationalparkverwaltung eine konsequente Ausrichtung ihrer Tätigkeiten und Einrichtungen an einem vorbildlichen Umweltmanagement an, mit dem Ziel einer EMAS-Zertifizierung.

Der Nationalpark Bayerischer Wald als ein Teil eines weltumspannenden Netzes von Schutzgebieten soll zudem auch die Möglichkeit aufgreifen, Elemente des Globalen Lernens umzusetzen.

Im Nationalpark Bayerischer Wald wurden unter dem Motto „Wald erleben - Natur verstehen“ Methoden der erlebnisorientierten Wissensvermittlung entwickelt und in die Praxis umgesetzt, die zwischenzeitlich von vielen anderen Bildungseinrichtungen übernommen wurden. Diese Vorreiterrolle als Umweltbildungsstation soll erhalten und zielgerecht weiterentwickelt werden.

Die Schwerpunkte der Programme im Bereich der Umweltbildung liegen bei der Jugendarbeit. Eine Zusammenarbeit mit dem Nationalpark wird dabei angestrebt.



Die Details eines Moospolsters und die filigrane Schönheit seiner Individuen erschließen sich erst beim Blick durch die Lupe  
(Foto: Thomas Stephan)



Auf Messen und anderen überregionalen Veranstaltungen präsentiert sich die Nationalparkregion Bayerischer Wald-Šumava gemeinsam unter der Dachmarke „tierisch wild“ (Foto: Britta Baums)

#### 2.4. Förderung der Integration und Akzeptanz des Nationalparks bei der örtlichen Bevölkerung

Die Naturschutzzielsetzung in Nationalparks („Natur Natur sein lassen“) steht mitunter im Widerspruch zu dem seit den Anfängen des Naturschutzes im 19. Jahrhundert in Deutschland herrschenden Denken, das ausgesprochen statisch auf die Erhaltung bestimmter Zustände (z. B. auf bestimmte Erscheinungsbilder der Kulturlandschaft) ausgerichtet ist. Da diese Vorstellung außerdem nahezu ausschließlich auf das Kulturerbe (auf das „Menschengemachte“) ausgerichtet ist, ist es außerordentlich schwierig, die Zustimmung zu Schutzgebieten, in welchen sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln soll, vor Ort zu gewinnen.

Im Nationalpark Bayerischer Wald bedeutet die Nationalparkzielsetzung die Bereitschaft, auf lenkende oder steuernde Maßnahmen weitgehend zu verzichten und Wälder somit auf natürliche Weise entstehen, wachsen und sterben zu lassen. Bei der einheimischen Bevölkerung ist das Bild des Waldes allerdings noch stark vom Kulturwald geprägt. Aufgrund der Tatsache, dass die Wälder des Nationalparks einer grundsätzlich

anderen Zielsetzung unterliegen und das Absterben von Einzelbäumen oder ganzer Altbaumbestände als natürliche Entwicklung anzusehen ist, resultieren für Teile der einheimischen Bevölkerung erhebliche Akzeptanzprobleme. Von der Nationalparkverwaltung werden die Sorgen, Ängste und Bedürfnisse aus der örtlichen Bevölkerung ernst genommen. Denn ohne einen gewissen Grundkonsens über die Naturschutzzielsetzung bei der Bevölkerung vor Ort sind Nationalparke langfristig nicht überlebensfähig. Die wichtigste Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es dabei, dass die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung der einheimischen Bevölkerung die Bedeutung und Ziele des Nationalparks vermitteln. Jeder einzelne ist dabei aufgefordert, Imagearbeit für den Nationalpark zu leisten.

Darüber hinaus sollen die Akzeptanz und die Integration des Nationalparks durch die Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen und Bildungsträgern vor Ort (insbesondere mit dem Naturpark) sowie durch mehr Transparenz und Miteinbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Nationalparks gefördert werden. Eine wichtige Funktion haben dabei der Kommunale Nationalparkausschuss und der Nationalparkbeirat.

## 2.5. Information der Bevölkerung über Vorgänge im Nationalpark und Vorhaben der Nationalparkverwaltung

Inhaltlicher Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung über Planungen, Entwicklungen und aktuelle Vorgänge im Nationalpark sowie über die Tätigkeiten der Nationalparkverwaltung. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dadurch zur Umsetzung der Nationalparkziele beitragen und Verständnis für die Arbeit der Nationalparkverwaltung wecken. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit nach außen setzt aber auch eine entsprechende Kommunikation der Informationen nach innen voraus. Da im Prinzip alle Mitarbeiter im Kontakt mit der Bevölkerung Öffentlichkeitsarbeit leisten, ist es unverzichtbar, dass jeder einzelne die notwendigen Informationen erhält und sie entsprechend weitergibt.

Eine wichtige Rolle für die Information der örtlichen Bevölkerung fällt dem Kommunalen Nationalparkausschuss und dem Nationalparkbeirat zu.

## 2.6. Darstellung des Nationalparks und der Arbeit der Nationalparkverwaltung in den Medien

Öffentlichkeitsarbeit im und für den Nationalpark wird als „PR-Arbeit“ (public relations) im umfassenden Sinn verstanden. Dazu gehört einerseits die Zusammenarbeit mit den Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen, andererseits auch Einzelaktivitäten wie Jubiläen, Tag der offenen Tür, Präsentation des Nationalparks auf Ausstellungen oder auf Bürgerfesten. Vorrangiges Ziel der PR-Arbeit im Nationalpark ist es, vor dem Hintergrund der Nationalparkidee bzw. spezieller Naturschutzaufgaben und -ziele, die Arbeit der Nationalparkverwaltung, ebenso wie die Erscheinungsformen der natürlichen Entwicklung im Nationalpark, möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung vorzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll in Zukunft möglichst aktiv gestaltet werden, weil dadurch die positive Darstellung und Berichterstattung in den Medien noch verstärkt werden kann.

*Führungen und kulturelle Veranstaltungen bieten Besuchern ein breites Angebot um den Zugang zur Wildnis zu finden (Foto: Maria Hußlein)*



## 3. Forschung

### 3.1. Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Umsetzung der Nationalparkziele

Zur Verwirklichung langfristiger Planungsziele und einer hohen Effizienz im Nationalparkmanagement ist eine sorgfältige Bestandsaufnahme der belebten und unbelebten Naturlandschaft des Nationalparks unabdingbar (Inventarisierung). Die Erforschung der Grundlagen soll Angaben zur naturräumlichen, natur- und kulturhistorischen Ausstattung des Gebiets, zur Siedlungs- und Infrastruktur, zu den ehemaligen und bestehenden Nutzungen sowie zum aktuellen Forschungsstand liefern.

Bei der Forschung im Nationalpark ist darauf zu achten, dass die angewandten Forschungsmethoden die natürliche Entwicklung der Ökosysteme möglichst wenig beeinflussen. In der Regel ist im Gelände der beobachtenden Forschung der Vorrang vor experimentellen Erfassungsmethoden einzuräumen.

### 3.2. Effizienzkontrolle des Nationalparkmanagements

Von zentraler Bedeutung für ein wirksames Nationalparkmanagement ist die laufende Kontrolle der Effektivität der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalparkziele. Diese Maßnahmen bedürfen zu ihrer Optimierung des ständigen Rückgriffs auf die wissenschaftliche Beobachtung und Forschung. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen dazu dienen, wissenschaftliche Empfehlungen zur weiteren Unterstützung und verbesserten Umsetzung der Naturschutzziele zu formulieren. Bei diesen Forschungsarbeiten muss auch das Vorfeld berücksichtigt werden, da eine breite Wechselwirkung zwischen der Entwicklung des Nationalparks und seinem Vorfeld besteht.

### 3.3. Erforschung und Dokumentation der vom Menschen ungestörten Entwicklung des Waldes und seiner Lebensgemeinschaften

Schwerpunkt der wissenschaftlichen Beobachtung im Nationalpark Bayerischer Wald ist die Erforschung und Dokumentation der vom Menschen ungestörten und weitgehend natürlichen Entwicklung des Waldes und seiner Lebensgemeinschaften. Die Waldentwicklung, die Lebensgemeinschaften und Artenausstattung sollen anhand repräsentativer Ausschnitte über Langzeit-Monitoring (Dauerbeobachtungsflächen, Inventuren) dokumentiert werden. Spezielle Fragestellungen sind über ergänzende Projektforschung zu behandeln. Diese können im Hinblick auf die Effektivität auch an Dritte (z. B. Universitäten, wissenschaftliche Institute) vergeben werden. Wegen des Absterbens der alten Bergfichtenbestände kommt der Erforschung der natürlichen Waldentwicklung in den Hochlagen besondere Bedeutung zu.

### 3.4. Erfassung anthropogener Einflüsse und deren Wirken auf die Lebensgemeinschaften

Weltweit gibt es heute keine vom Menschen völlig unbeeinflussten Naturlandschaften mehr. Im Vergleich zu Wirtschaftswäldern können sich die Wälder im Nationalpark jedoch ohne direkte Nutzung des Menschen entwickeln. Somit lassen sich die Wälder des Nationalparks als „Nullflächen“ für die Erfassung anthropogener Einflüsse und deren Wirken auf die Lebensgemeinschaften für die vergleichende Forschung heranziehen.

Forschungsvorhaben des Nationalparks im Bereich der Grundlagenforschung und des Umweltmonitoring (z. B. ECE - „Integrated Monitoring“ im Forellenbachgebiet) sollen in nationale und internationale Forschungsprojekte mit einbezogen werden.



Messanlage zur automatischen Aufzeichnung von meteorologischen und olfaktorischen Daten (Foto: Heiner Rall)

### 3.5. Erfassung des sozioökonomischen und sozioökologischen Wirkungsgefüges

Die Forschung im Nationalpark Bayerischer Wald soll auch das Wirkungsgefüge zwischen Nationalpark, Nationalparkvorfeld, Nationalparkbesuchern und Bevölkerung der Region aufzeigen. Von Bedeutung sind dabei einerseits die sozioökonomischen Auswirkungen, das heißt die Bedeutung des Nationalparks für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Andererseits sind für die Umsetzung der Naturschutzziele die sozioökologischen Auswirkungen entscheidend, das heißt, inwieweit die natürlichen Abläufe im Nationalpark durch Besucher und Erholungssuchende im Nationalpark sowie durch die Entwicklungen im Vorfeld beeinflusst werden.

### 3.6. Gewinnung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen für Naturschutz, Wissenschaft, forstliche Praxis sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus den wissenschaftlichen Beobachtungen im Nationalpark lassen sich Erkenntnisse für ungenutzte Ökosysteme wie auch für wirtschaftlich genutzte Bereiche außerhalb des Nationalparks ableiten und dabei insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur erkennen. Die Kenntnis natürlicher Abläufe in vom Menschen nicht genutzten Wäldern soll vor allem dem Naturschutz, der Wissenschaft und der naturnahen Forstwirtschaft dienen. Die Forschungsergebnisse

sollen den Nationalparkgemeinden und den Mitgliedern des Nationalparkbeirats zugänglich gemacht werden. Des Weiteren soll die Forschung die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks unterstützen. Die Forschungsergebnisse sollen dabei so aufbereitet sein, dass sie kurzfristig verfügbar und allgemein verständlich sind. Zur Dokumentation der Forschungsergebnisse sind die Methoden und Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (Datenbanken, Geographisches Informationssystem, Netzwerke usw.) zu nutzen.

### 3.7. Interpretation und Gesamtschau von nationalparkbedeutsamen Forschungsergebnissen

Die Nationalparkverwaltung kann ihre Aufgabenstellung hinsichtlich Naturschutz, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit nur dann erfüllen, wenn bei ihr die notwendigen Informationen und Erkenntnisse zusammenlaufen. Ihr obliegt die Gesamtschau. Grundlage zur Erfüllung der umfangreichen Forschungsaufgaben ist ein Forschungskonzept (vgl. Anlageband „Forschung“). Nur so kann sie Prioritäten für Forschungsvorhaben setzen, die Durchführung (ggf. durch Dritte) koordinieren und Forschungsvorhaben ausschließen, die den Schutzzweck beeinträchtigen oder außerhalb nationalparkspezifischer Fragestellungen liegen. Wichtig ist auch, dass außerhalb des Nationalparks gewonnene Forschungsergebnisse mit der Forschungsarbeit im Nationalpark verknüpft und diskutiert werden.

## 4. Erholung

### 4.1. Öffnung des Nationalparks für naturverträgliche Formen der Erholung und des Naturerlebens

Sowohl nach den geltenden Rechtsvorschriften als auch nach den Richtlinien der IUCN sind Nationalparke, neben der vorrangigen Naturschutzzielsetzung, der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen. Da es sich hierbei grundsätzlich um konkurrierende Ziele handelt, legt die Nationalparkverordnung fest, dass die Erschließung des Nationalparks naturschonenden Formen der Erholung dient und die Erschließung hierfür den Schutzzweck des Nationalparks nicht beeinträchtigen darf. Die Naturverträglichkeit der Erholungsformen wird vorrangig an den Auswirkungen auf das Ökosystem, insbesondere auf die Tier- und Pflanzenwelt, gemessen.

Ein vorbildlich gestaltetes Wegenetz trägt wesentlich zur naturverträglichen Erholung im Nationalpark bei. Durch markierte Wege sollen die Besucher an die Besonderheiten und an die Waldwildnis des Nationalparks herangeführt werden. Die Anzahl und Beschaffenheit der Wege, wie auch die Wegeführung, müssen sich am Schutzzweck des Nationalparks orientieren. Wenig belastbare Nationalparkbereiche dürfen nicht erschlossen werden. Das Wegenetz für die unterschiedlichen Erholungsaktivitäten ist im Anlageband „Wegeplan“ festgelegt.

*Die Berggipfel des Nationalparks, hier der Lusen, zählen zu den prominentesten Ausflugszielen (Foto: Alice Alteneder)*



#### 4.2. Schaffung von Möglichkeiten ursprüngliche Natur („Wildnis“) zu erleben

Da in Mitteleuropa Gebiete mit ursprünglicher Natur kaum noch vorhanden sind, ist das Bild von der Natur stark vom Bild der Kulturlandschaft geprägt. Ziel des Nationalparks Bayerischer Wald ist es daher, Möglichkeiten zu schaffen, um wieder ursprüngliche Natur („Wildnis“) zu erleben. Je mehr in den Ballungsgebieten und Industriezentren die Entfremdung von der natürlichen Umwelt voranschreitet, umso mehr wächst das Bedürfnis nach unberührter Natur. Mit Einrichtungen wie dem Naturerlebnispfad „Seelensteig“ oder Programmen wie den „Naturerlebnistagen“ wird dem im Nationalpark Bayerischer Wald entgegengekommen.

#### 4.3. Errichtung und Weiterentwicklung zeitgemäßer Besuchereinrichtungen für die naturkundliche Bildung und zur Besucherlenkung

Neben einem attraktiv gestalteten Wegenetz tragen Besucher- und Sondereinrichtungen wesentlich zur Attraktivität eines Nationalparks bei. Die wichtigsten Besuchereinrichtungen des Nationalparks Bayerischer Wald sind die Nationalparkzentren Lusen (Hans-Eisenmann-Haus mit Baumwipfelpfad, Tier-, Pflanzen- und Gesteins-Freigelände) und Falkenstein (Haus zur Wildnis mit Tier-Freigelände und Steinzeithöhle). Diese Einrichtungen dienen nicht nur der Erholung der Besucher, sondern vor allem auch der naturkundlichen Bildung.

Neueste pädagogische Erkenntnisse wurden deshalb bei der Errichtung bzw. werden bei der Weiterentwicklung dieser Einrichtungen berücksichtigt und fördern dadurch ihre Attraktivität weiterhin. Darüber hinaus leisten die Besuchereinrichtungen auch einen wesentlichen Beitrag zur Besucherlenkung und helfen, naturschutzfachlich sensible Bereiche zu schützen. Aus diesem Grund werden die Besuchereinrichtungen fast ausschließlich am Rand des Nationalparks angesiedelt.

Während im Falkenstein-Rachel-Gebiet Maßnahmen an den Besuchereinrichtungen vorerst weitgehend abgeschlossen sind, liegt der künftige Arbeitsschwerpunkt bei der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Besuchereinrichtungen im Rachel-Lusen-Gebiet. Die Errichtung bzw. der Betrieb von Besuchereinrichtungen trägt auch wesentlich zur Stärkung des Fremdenverkehrs in der Region und zur Akzeptanz des Nationalparks bei der einheimischen Bevölkerung bei (vgl. Anlageband „Bildungs- und Erholungseinrichtungen“).

Zu den wesentlichen Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört auch die Überwachung der Verkehrssicherheit der einzelnen Besuchereinrichtungen (einschließlich des Wegenetzes).





*Spielerisch erfolgt eine erste Annäherung an die faszinierende Welt ungezähmter Natur im Nationalpark (Foto: Maria Hußlein)*



*Mit markanten, geschnitzten Holzbalken werden im Gelände der Nationalpark und seine Einrichtungen präsentiert (Foto: Maria Hußlein)*

#### 4.4. Betreuung von Besuchern des Nationalparks

Der Nationalpark Bayerischer Wald bietet aufgrund seiner einzigartigen Naturlandschaft und seiner attraktiven Besuchereinrichtungen zahlreiche Möglichkeiten des Naturerlebens und der Erholung. So kommen jährlich Hunderttausende von Besuchern in den Nationalpark. Die Betreuung dieser Gäste stellt für die Nationalparkverwaltung eine umfangreiche Aufgabe dar.

Neben den Informationen über die Ziele und den Zweck des Nationalparks Bayerischer Wald erhält der Besucher auch Informationen zur Gestaltung seines Aufenthalts im Nationalpark. Ihm sollen dabei die verschiedenen Möglichkeiten des Naturerlebens, Besonderheiten aber auch Gefahrenquellen im

Nationalpark aufgezeigt werden. Darüber hinaus soll auch auf die Bildungs- und Erholungseinrichtungen im Vorfeld des Nationalparks (Naturpark) verwiesen werden. Die Informationen erhält der Besucher in den Nationalparkzentren und Infostellen durch persönliche Beratung, Faltblätter, Bücher, Ausstellungen, Filme und Informationstafeln. Im Gelände kommt der Nationalparkwacht eine wesentliche Bedeutung für die Betreuung der Besucher zu.

Die Sicherheit der Nationalparkbesucher im Gelände bzw. deren Versorgung in Notfällen wird durch entsprechende Maßnahmen (Verkehrssicherung, Präsenz der Nationalparkwacht an Besucherschwerpunkten, Alarmierungs- und Rettungspläne, ...) gewährleistet.



#### 4.5. Abstimmung und Harmonisierung des Angebots an Erholungs- und Besuchereinrichtungen

Da der Nationalpark aufgrund seiner Zweckbestimmung und seiner Größe nur bedingt geeignet ist Besuchereinrichtungen aufzunehmen, wurden zahlreiche Infrastruktureinrichtungen im Vorfeld des Nationalparks errichtet. Außerdem gibt es im Vorfeld des Nationalparks auch zahlreiche Erholungseinrichtungen anderer Träger (z. B. Naturpark, Nationalparkgemeinden). Im Hinblick auf einen „sanften“, naturschonenden Tourismus sollte das Angebot an Erholungseinrichtungen bestmöglich - auch grenzüberschreitend mit dem Nationalpark Šumava - aufeinander abgestimmt werden.

*Einfache Hilfsmittel wie Becherlupen erlauben spannende Einblicke in den Lebensraum kleiner Organismen wie der Köcherfliegen (Foto: Joachim Hußlein)*



## 5. Integration des Nationalparks in die Region

### 5.1. Stärkung der ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Struktur des Nationalparkvorfeldes und dessen Entwicklung

Für die Gründung und Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald war neben naturschutzfachlichen Zielsetzungen insbesondere die Strukturförderung für die Region im Hinblick auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs ausschlaggebend. Aufgrund seiner Besuchereinrichtungen und den Erholungsmöglichkeiten hat sich der Nationalpark Bayerischer Wald zum touristischen Zugpferd der Region entwickelt und damit diese Zielsetzung bestens erfüllt.

Der Nationalpark wird insbesondere bemüht sein, im Rahmen seiner naturschutzfachlichen Zielsetzungen verstärkt an der Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region mitzuwirken.

Auf die Verwirklichung einer ökonomisch-ökologischen Modellregion mit einem Nebeneinander von Natur- und Kulturlandschaft soll dabei hingewirkt werden. Die Nationalparkverwaltung unterstützt nach Möglichkeit Maßnahmen (Ausstellungen, Lehrpfade, Bildungseinrichtungen, Leitbild) in der Region, wenn diese mit den Zielen einer ökologischen Modellregion und des Nationalparks übereinstimmen. Im Hinblick auf diese Zielsetzung soll gemeinsam mit allen Planungsträgern im Vorfeld des Nationalparks erreicht werden, dass Entwicklungen vermieden werden, die Natur und Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen und damit den Erholungswert der Nationalparkregion mindern.

*Über 70 zumeist touristische Betriebe der Nationalparkregion sind eine Partnerschaft mit dem Nationalpark eingegangen. Eine win-win-Situation, von der auch die Urlaubsgäste profitieren  
(Foto: Ernstlhof/Kaikenried)*





*Erste umgebrochene bemooste Baumstämme bereichern die in der 150-jährigen Periode der Bewirtschaftung entstandenen Reinbestände (Foto: Konrad Jäger)*



*Mit Hilfe von sogenannten Lockstofffallen wird die Intensität des Schwärmverlaufs des großen Fichtenborkenkäfers (Buchdrucker) überwacht (Foto: Hans Kiener)*

## 5.2. Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Wälder

Im Nationalpark Bayerischer Wald sollen sich die Wälder auf der weit überwiegenden Fläche ohne lenkende Maßnahmen des Menschen wieder zu Naturwäldern entwickeln. Naturereignisse wie Windwurf und Schneebruch sind zusammen mit Insekten- und Pilzbefall wesentliche Faktoren einer natürlichen Waldentwicklung und erfordern grundsätzlich kein Eingreifen des Menschen. Allerdings muss im Randbereich des Nationalparks sichergestellt werden, dass durch die natürliche Waldentwicklung im Nationalpark von diesem keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete ausgehen. So trifft die Nationalparkverwaltung innerhalb eines mindestens 500 m breiten Randbereichs die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen. Diese Waldschutzmaßnahmen sind, ebenso wie die genaue Abgrenzung des Randbereichs, im Anlageband „Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen“ dargestellt.

Die Zielsetzung, die an den Nationalpark angrenzenden Wälder vor Schäden zu bewahren, stellt eine Grundvoraussetzung für die Integration und Akzeptanz des Nationalparks in der Region dar. Bei der Maßnahmenplanung der Nationalparkverwaltung ist diesem Gesichtspunkt daher höchste Priorität einzuräumen.

## 5.3. Schutz des Hochlagenwaldes

Neben den grundsätzlichen Funktionen des Hochlagenwaldes für den Wasserhaushalt und als genetisches Potential einer autochthonen Kaltklimafichtenrasse der Mittelgebirge, hat der Bergfichtenwald (der „Hochwald“) auch kulturelle und kulturhistorische Bedeutung. Aus diesem Grund soll der alte Fichtenhochlagenwald im Falkenstein-Rachel-Gebiet vor raschem und flächigem Absterben bewahrt werden. So ist in einem Zeitraum bis 2027 die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern. Im Rachel-Lusen-Gebiet, wo die alten Baumbestände der Hochlagen bereits bisher durch Borkenkäferbefall großflächig abgestorben sind, soll der Prozess der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen. Soweit allerdings die natürliche Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden.

Die entsprechenden Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung und Walderhaltung sind ebenso wie die genaue Abgrenzung der Zonen im Anlageband „Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen“ dargestellt.



Im Rahmen des deutsch-tschechischen Jugendforums erfahren junge Menschen der Nationalparkregion Bayerischer Wald-Šumava Natur unmittelbar - die Wildnis wird vertraute Umgebung (Foto: Hans Kiener)

#### 5.4. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Mit den Nationalparks Šumava und Bayerischer Wald besteht die einzigartige Chance einen grenzüberschreitenden bilateralen Nationalpark von gesamteuropäischem Rang zu schaffen. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ziele beider Nationalparke unverzichtbar. Die wichtigsten Elemente in der Entwicklung eines bilateralen Nationalparks sind abgestimmte Ziele und gemeinsame Aktivitäten im Naturschutz-, Bildungs-, Forschungs-, Erholungs- und Kulturbereich. Beispiele für gemeinsame grenzüberschreitende Projekte der Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava sind das Waldgeschichtliche Wandergebiet im Bereich Finsterau/Bučina, das bayerisch-tschechische Informations- und Begegnungszentrum im Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein/Železná Ruda, die Zusammenarbeit beider Rangerdienste, die gemeinsame Natura 2000-Managementplanung sowie das gemeinsame Luchsforschungsprojekt. Damit und mit den in den Nationalparks vorhandenen grenzüberschreitenden Wegeverbindungen kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Völkerverständigung und zur Akzeptanz der Nationalparke in der Region geleistet werden.

#### 5.5. Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsbedingungen der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in den Nationalparkvorfeldgemeinden

Zwischen dem Nationalpark und dessen Vorfeld bestehen vielfältige Wechselbeziehungen. Innerhalb des Nationalparks leben zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten, deren Lebensraum nicht an den Grenzen des Nationalparks endet. Für eine Reihe von ihnen ist das Vorfeld eine wichtige Ergänzung ihres Lebensraums. In den Wintermonaten, in denen im Nationalpark große Schneehöhen zu verzeichnen sind, ist das Vorfeld zusätzlich als Ausweich- und Rückzugsgebiet für viele Tierarten von großer Bedeutung. Eine bäuerliche Kulturlandschaft im Umfeld des Nationalparks kann damit wesentlich zum Artenschutz beitragen. Aus diesem Grund sind naturverträgliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsbedingungen einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in den Nationalparkvorfeldgemeinden sinnvoll (z. B. Direktvermarktung).

### 5.6. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist jährlich das Ziel von hunderttausenden Besuchern. Rund 90 % der Erholungssuchenden reisen derzeit mit dem Auto an. Durch den Individualverkehr ist zum einen die Attraktivität der Nationalparkregion gefährdet, zum anderen verschlechtern sich auch die Lebensbedingungen der ortsansässigen Menschen. Ein hoher Individualverkehr steht auch grundsätzlich in Konflikt mit den vorrangigen Naturschutzzielen des Nationalparks. Ziel muss es daher sein, den motorisierten Individualverkehr durch einen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu entlasten. Der ÖPNV soll sich dabei weitgehend umweltfreundlicher Verkehrsmittel bedienen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Eisenbahn („Waldbahn“) und dem Igelbussystem zu.

### 5.7. Information und Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben im Nationalpark und seinem Vorfeld

Die im Kommunalen Nationalparkausschuss vertretenen Gebietskörperschaften, der Naturparkverein und die Nationalparkverwaltung haben sich gegenseitig über die Maßnahmen und Vorhaben, die für den Nationalpark und sein Vorfeld bedeutsam sind, zu informieren und rechtzeitig abzustimmen. Damit sollen vorrangig positive Entwicklungsmöglichkeiten gestärkt, Fehlentwicklungen vermieden und die Integration des Nationalparks in die Region gefördert werden.

*Die Mitarbeiter der Nationalparkwacht - Ratgeber für Besucher und Botschafter der Nationalparkidee (Foto: Chris Gat)*



*Auf dem Weg von der Rachelkapelle zum Rachelgipfel bieten sich spektakuläre Ausblicke auf die schier endlose Waldlandschaft - am Fuße der Seewand liegt der Rachelsee (Foto: Hans Kiener)*



## Impressum

|  |  |
|--|--|
| <b>HERAUSGEBER:</b>                      | Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald<br>Freyungerstr. 2<br>94481 Grafenau (NPBW)  |
| <b>INTERNET:</b>                         | <a href="http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de">www.nationalpark-bayerischer-wald.de</a>   |
| <b>E-MAIL:</b>                           | <a href="mailto:poststelle@npv-bw.bayern.de">poststelle@npv-bw.bayern.de</a>   |
| <b>GESTALTUNG:</b>                       | Václav Hraba, Grafisches Atelier H, GmbH, Prag   |
| <b>TEXTREDAKTION:</b>                    | Jochen Linner, Josef Wanninger   |
| <b>BILDREDAKTION:</b>                    | Dr. Andrea Berger-Seefried, Maria Hußlein, Hans Kiener, Rosalinde Pöhlmann   |
| <b>LEKTORAT:</b>                         | Karin Hartl  |
| <b>KARTEN:</b>                           | Thomas Müller, Arthur Reinelt, Annemarie Schmeller   |
| <b>DRUCK:</b>                            | Grafisches Atelier H, GmbH; Prag   |
| <b>TITELBILD:</b>                        | In den wilden Felsformationen des Felswandergebietes zeigt die Natur des Nationalparks eine grandiose Vielfalt an Formen und Farben (Foto: Günter Moser) |
| <b>BILD SEITE 1:</b>                     | Während der Schneeschmelze füllen sich Geländemulden zeitweise mit Wasser und fungieren dann als Laichbiotope für Amphibien (Foto: Bruno D`Amicis)       |
| <b>GEDRUCKT AUF:</b>                     | Papier aus 100% Altpapier  |
| <b>STAND:</b>                            | Dezember 2010<br>© NPBW  |
| <b>ISBN-NR.:</b>                         | 978-3-930977-35-2  |
| <b>VERKAUFSPREIS<br/>FÜR GESAMTWERK:</b> | 39,80 €  |

Bei publizistischer Verwertung - auch von Teilen - werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



## Der Nationalpark Bayerischer Wald ist



Träger des Europadiploms seit 1986,



als Transboundary Park zertifiziert seit 2009,



das größte terrestrische Natura 2000-Gebiet in Deutschland,

Nationale  
Naturlandschaften



Mitglied von EUROPARC Deutschland, der Dachorganisation der deutschen Großschutzgebiete „Nationale Naturlandschaften“.



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.